

Zukunftsinvestitionen

Programm für Beschäftigung
und Stabilität vor Ort



**Liebe Bürgerinnen
und Bürger,**

aus aktuellem Anlass informieren wir heute über die Umsetzung der Maßnahmen des Bundes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Mecklenburg-Vorpommern. Das entsprechende Gesetz wurde am 13. Februar 2009 im Bundestag, am 20. Februar 2009 im Bundesrat beschlossen und am 11. März 2009 durch eine Vereinbarung zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern untersetzt.

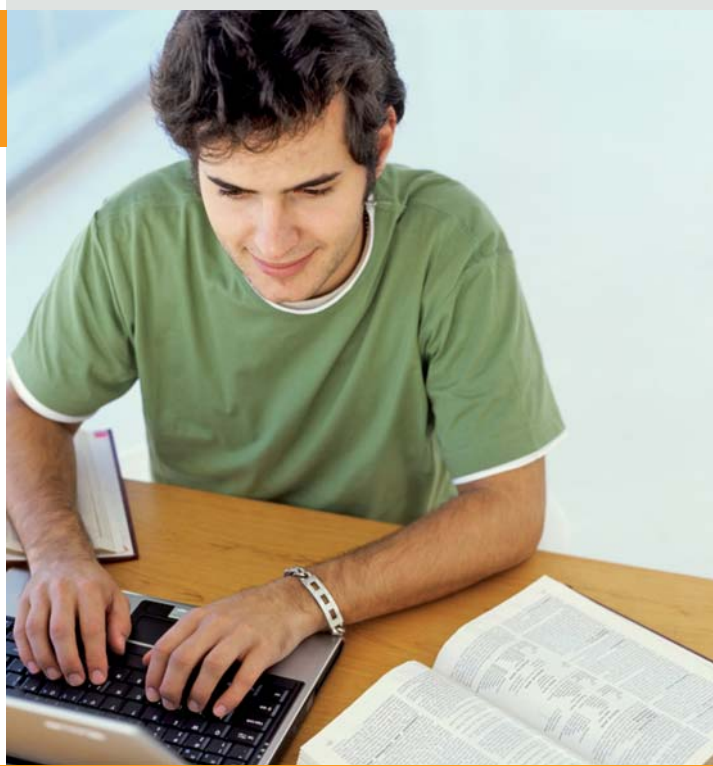
Insgesamt steht für öffentliche Investitionen ein Programm-volumen von 316 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit dem Geld sollen kurzfristig zusätzliche Investitionen in Bildung und Infrastruktur ermöglicht werden, um so insbesondere in der Bauwirtschaft Arbeitsplätze zu sichern.

Bund, Länder und Kommunen stellen sich angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise ihrer Verantwortung für Arbeitsplätze. Mit Steuergeldern werden in der Krise wichtige Impulse gesetzt. Die Investitionen sind nachhaltig angelegt und werden den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern langfristig stärken.

Ihr

Harry Glawe
Fraktionsvorsitzender



Zukunftsinvestitionen

316 Millionen Euro für Investitionen

Mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz unterstützt der Bund die Länder und Kommunen mit 10 Milliarden Euro. Länder und Kommunen übernehmen in diesem Zusammenhang einen Kofinanzierungsanteil von 25 Prozent. Dadurch stehen insgesamt 13,3 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen, die nach dem 27. Januar 2009 und vor dem 31. Dezember 2010 begonnen werden müssen, zur Verfügung. Schwerpunktmäßig werden die Gelder für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und zur Verbesserung der sonstigen Infrastruktur bereit stehen.

Bei den Investitionen in die Bildungsinfrastruktur geht es vor allem um Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, um die energetische Sanierung von Schulen und kommunalen oder gemeinnützigen Einrichtungen der Weiterbildung.

Durch den Schwerpunkt Infrastruktur sollen Investitionen im Städtebau, der ländlichen Infrastruktur, des Lärmschutzes an kommunalen Straßen und der touristischen Infrastruktur angestoßen werden.

CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Schloss Schwerin Telefon: 0385 5252205
19053 Schwerin Telefax: 0385 5252277
V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm

www.cdu-fraktion.de
info@cdu-fraktion.de
Satz & Layout: www.lieps-verlag.de

Zukunftsinvestitionen

März 2009



Hilfe auch für finanzschwache Kommunen

Von den insgesamt 316 Millionen Euro, die Mecklenburg-Vorpommern erhält, stehen den Kommunen 130,6 Millionen Euro als pauschale Zuweisungen zur Verfügung. Der Bundes- und Landesanteil beträgt 111,01 Millionen Euro. Von diesen stehen 94,01 Millionen Euro für den Bildungsbereich und 17 Millionen Euro für den Schwerpunkt Infrastruktur bereit. Diese Gelder werden den Landkreisen und kreisfreien Städten als pauschale Zuweisungen zur Verfügung gestellt. Die Landkreise müssen 65 Prozent der Gelder an die kreisangehörigen Gemeinden weiterreichen.

Die Verteilung in den Landkreisen erfolgt auf Basis abgestimmter Prioritätenlisten.

Damit auch finanzschwache Kommunen wichtige Investitionen auslösen können, soll sich der Eigenanteil der Kommune an deren Finanzkraft bemessen. Deshalb kann diese auf 5, 15 oder 25 Prozent festgelegt werden. Finanzschwache Kommunen können zusätzlich Anträge an das Innenministerium stellen, um Kofinanzierungshilfen zu erhalten. Insgesamt stehen dafür 10 Millionen Euro bereit.



Einfaches Verfahren

Die Verteilung in den Landkreisen erfolgt auf Basis abgestimmter Prioritätenlisten. Dem Innenministerium müssen bis erstmals zum 11. Mai 2009 Informationen zu den geplanten Investitionen vorgelegt werden. Später sind beginnend mit dem 1. August 2009 vierteljährliche Berichte mit Förderlisten zu laufenden Projekten und zum voraussichtlichen Mittelabfluss des nächsten Quartals zu übermitteln.

Das Bildungsministerium muss vor Maßnahmebeginn die Nachhaltigkeit einer Investition im Bereich der Schulinfrastruktur prüfen. Dafür hat das Ministerium 14 Tage Zeit. Das Innenministerium zahlt die Gelder aus, sobald diese vor Ort benötigt werden.

Natürlich muss wie immer beim Einsatz von Steuergeld ein Nachweis der ordnungsgemäßen Mittelverwendung erfolgen. Diese ist innerhalb von vier Monaten nach Beendigung der Einzelmaßnahme erforderlich. Vor der endgültigen Übersendung an das Innenministerium werden die Nachweise in den Landkreisen und kreisfreien Städten geprüft.

Zusätzliche Programme der KfW-Bank

Hinzuweisen ist darauf, dass es für diejenigen, die im eigenen Haus wohnen oder Eigentümer eines Mietshauses sind, bei der staatlichen KfW-Bank im Rahmen der konjunkturstützenden Maßnahmen der Bundesregierung ab 1. April 2009 umfangreiche Fördermöglichkeiten für Wärmedämmung und Energieeinsparung gibt.

Die Programme „Energieeffizient Bauen“, „Energieeffizient Sanieren“ und „Altersgerecht umbauen“ richten sich an alle Eigentümer selbst genutzter oder vermieteter Wohngebäude. Dies heißt konkret, dass sowohl Privatpersonen als auch Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts die Programme in Anspruch nehmen können. Mehr Informationen sind unter www.kfw-foerderbank.de im Internet zu finden.



Gemeinsam für Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern steht 2009 vor großen Herausforderungen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise trifft auch unser Bundesland.

Zwar stehen Tourismus und Landwirtschaft/Ernährungswirtschaft gut da. Erhebliche Probleme drohen jedoch bei Automobilzulieferern, Werften und Stahlbranche. Im Bau ist die Lage schwierig. Wir müssen der Wirtschaft helfen, durch die Krise zu kommen. Gerade jetzt kommt es darauf an, im Interesse des Landes ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit an den Tag zu legen. Es ist nicht die Zeit, sich zu profilieren. Nur gemeinsam schaffen wir es, die Situation zu bewältigen!

Das Sorgentelefon der CDU-Landtagsfraktion

Unter der Nummer 0385 525 2244 ist an jedem Dienstag von 12:00 bis 14:00 Uhr die CDU-Landtagsabgeordnete Karin Strenz erreichbar. Sie kümmert sich hier direkt um die Probleme von Bürgerinnen und Bürgern. Durch die zentrale und feste Einwahlnummer bündelt die CDU-Fraktion im Verbund mit den 22 Wahlkreisbüros im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ihre Kompetenzen.

